

Haufe, Andrej

Anlage 2

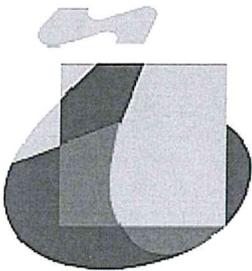
Von: Haufe, Andrej
Gesendet: Mittwoch, 19. Dezember 2018 08:32
An: 'Günter Sachse'; 'Lutz Bedemann'; 'Sabine Pippel'; 'Michael'
Cc: Weiß, Matthias
Betreff: WG: Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführung zum Vertragsangebot der Gelsenwasser 7.Beteiligungs-GmbH
Anlagen: Stellungnahme Verbandsgeschäftsführung IKA - Herr Schmeling.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführung zum Vertragsangebot der Firma Gelsenwasser (AWS) übersende ich Ihnen zu Ihrer Information und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Andrej Haufe
Bürgermeister



Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Tel: 03461 / 7303-510
Fax: 03461 / 7303-55-510
E-Mail: andrej.haufe@gemeinde-schkopau.de
Internet: www.gemeinde-schkopau.de

- Dankung und-merkmale
Zurück.

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für die bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass E-Mails verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Sollte trotz der von uns verwendeten Virenschutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, so haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.

Von: Dirk Schmeling [<mailto:dirk.schmeling@postbank.de>]

Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 15:20

An: Haufe, Andrej

Betreff: WG: Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführung zum Vertragsangebot der Gelsenwasser 7.Beteiligungs-GmbH

Hallo Herr Haufe,

beiliegend erhalten Sie vorab die Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführung zum Vertragsangebot der Gelsenwasser 7. Beteiligungs-GmbH vom 26.11.2018.

Bitte senden Sie auch diese an den entsprechenden Personenkreis weiter. Danke

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schmeling

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die OS-Plattform für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Verträgen mit in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Informationen (einschließlich Pflichtangaben) zu einzelnen, innerhalb der EU tätigen Gesellschaften und Zweigniederlassungen der DB Privat- und Firmenkundenbank AG finden Sie unter <https://www.postbank.de/pflichtangaben>. Diese E-Mail enthält vertrauliche und/ oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

The European Commission has established a European online dispute resolution platform (OS platform) under <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Consumers may use the OS platform to resolve disputes arising from online contracts with providers established in the EU.

Please refer to <https://www.postbank.com/disclosures> for information (including mandatory corporate particulars) on selected branches and group companies registered or incorporated in the European Union. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Herr
Dirk Schmeling
OT Ermlitz
Elsterstraße 16 b
06258 Schkopau

Abteilung: Geschäftsführung
Bearbeiter: Frau Sonnenkalb
Telefon: (03461) 547970
Telefax: (03461) 547970 29
Unser Zeichen: Sonnenkalb
E-Mail: info@azv-merseburg.de
Datum: 11.12.2018

Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführung zum Angebot der Gelsenwasser 7. Beteiligungs- GmbH für eine weitere Abwasserbehandlung in der Industriekläranlage Schkopau

Sehr geehrter Herr Schmeling,

die Verbandsgeschäftsführung des AZV Merseburg möchte zum Angebot der Gelsenwasser 7. Beteiligungs- GmbH (nachfolgend GW7B genannt) für eine weitere Abwasserbehandlung in der Industriekläranlage Schkopau (zuletzt mit Entwurf eines Einleitvertrages vom 26.11.2018, Anlage 1) Stellung nehmen.

Die Verbandsgeschäftsführung lehnt eine weitere Behandlung der Abwässer des AZV Merseburg in der Industriekläranlage Schkopau über den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der eigenen kommunalen Kläranlage ab.

Eine weitere Abwasserbehandlung hat erhebliche finanzielle Risiken für die Gebührenzahler und die Mitgliedskommunen des AZV Merseburg.

Auf ausgewählte finanzielle Risiken möchten wir nachfolgend näher eingehen.

1. Kostenerhöhung infolge notwendiger Sanierung der Industriekläranlage

GW7B bietet die weitere Abwasserbehandlung zu einem bestimmten Anfangspreis mit fortlaufender jährlicher Preisanpassung (Anlage 1, § 9 Preis und Preisanpassung) an und fordert zugleich höhere Entgelte vom AZV für den Fall, dass sich die Bedingungen der Abwasserbehandlung zu ihrem Nachteil entwickeln. Mit dem vorgelegten Vertragsentwurf (Wirtschaftlichkeitsklausel, § 12 Absatz 1) kann GW7B grundsätzlich ein höheres Entgelt bei zukünftig schlechteren wirtschaftlichen Verhältnisse bis zu der Höhe fordern, die die wirtschaftlichen Belastungen von GW7B nahezu vollständig abfedern.

Eine dieser wirtschaftlichen Belastungen für GW7B werden die Kosten für die **dringend notwendige Sanierung der Industriekläranlage Schkopau** sein.

In Deutschland sind rund 9.000 Kläranlagen im Betrieb, deren durchschnittliche Nutzungsdauer ca. 25 Jahre betragen. Letzteres hängt entscheidend von den zu reinigenden Stoffen ab. Industrielle Abwässer (u.a. Säuren, Basen, Schwermetalle) nutzen Bauwerke und Ausrüstungen stärker ab, als kommunale Abwässer. Nach Ablauf der Nutzungsdauer müssen Kläranlagen erneuert und zuvor regelmäßig instandgehalten werden.

Die **Industriekläranlage Schkopau** ist 32 Jahre alt und aufgrund der Zusammensetzung der behandelten Abwässer zunehmend verschlissen. Die Kosten für einen Neubau der Industriekläranlage Schkopau betragen ca. 40 bis 50 Mio. EUR. Zu diesem Ergebnis kommt ein im Jahr 2016 von der Firma Dow Olefinverbund GmbH (ehemaliger Eigentümer der Industriekläranlage) beauftragtes Gutachten (Duff & Phelps).

Mindestens **50 Mio. EUR** sind für die notwendige **Sanierung** der abgewirtschafteten Industriekläranlage Schkopau zu erwarten. Aufgrund der Größenordnung der Industriekläranlage und den fortgeschriebenen Herstellungskosten ist eher mit bis zu 80 Mio. EUR zu rechnen. Im Gutachten von Duff & Phelps wurden Preise aus den 90er Jahren zugrunde gelegt.

Vertreter der Firma Gelsenwasser AG haben in Ratssitzungen in Merseburg und Schkopau bestätigt, dass die zukünftigen Kosten der Sanierung der Industriekläranlage auf alle Nutzer der Kläranlage umgelegt werden. Das damit verbunden finanzielle Risiko ist für den AZV Merseburg und die Gebührenzahler außerordentlich groß. Der AZV Merseburg ist mit rund 3.000.000 m³ Abwasser pro Jahr der größte Einleiter in die Industriekläranlage Schkopau und nutzt diese zu ca. einem Drittel. Die zu erwartenden Mehrkosten muss der AZV vollständig auf die Gebührenzahler umlegen.

Die Vertreter der Gelsenwasser AG haben in diesem Zusammenhang alternativ in den Raum gestellt, dass der AZV Merseburg jederzeit mit einer Frist von einem Jahr aus dem Vertrag aussteigen und dann immer noch eine kommunale Kläranlage bauen könne, wenn die finanziellen Mehrbelastungen für den Gebührenzahler nicht mehr tragbar seien.

Die Geschäftsführung rät entschieden davon ab, in unbestimmter Zeit die Bürger erneut mit erhöhten Gebühren zu belasten und danach nochmal eine kommunale Kläranlage zu planen. Das würden weitere finanzielle Risiken für die Gebührenzahler des AZV Merseburg bedeuten. Für die Vorbereitung und Realisierung einer kommunalen Kläranlage werden mind. 5 Jahre benötigt.

Das vorgenannte wirtschaftliche Gutachten zum Zustand der Industriekläranlage liegt dem AZV nur auszugsweise vor. Das vollständige Gutachten wird von der Dow Olefinverbund GmbH unter Verschluss gehalten.

Zudem weist das Gutachten einen kostendeckenden Preis für die Abwasserbehandlung von 2,16 EUR pro m³ aus, während GW7B die Abwasserbehandlung zum Anfang für nur 0,93 EUR pro m³ erledigen will.

(Dumping Kostangebot)

2. Mehrkosten infolge eingeschränkter Abwasserbehandlung

Um die bevorstehenden Sanierungsarbeiten an der Industriekläranlage Schkopau abzusichern und mögliche Schadenersatzforderungen des AZV Merseburg abzuwenden, hat GW7B im vorgelegten Vertragsentwurf außerdem eine Informationsklausel (§ 7 Absatz 6) aufgenommen.

Danach will GW7B den AZV Merseburg über planmäßige Sanierungsarbeiten an der Industriekläranlage frühestmöglich, mindestens 7 Tage, vor Eintritt von Einschränkungen bei der Abwasserbehandlung informieren.

GW7B will damit u.a. Schadenersatzansprüche des AZV Merseburg absichern. Denn bei einer eingeschränkten Abwasserbehandlung hat der AZV deutliche höhere Kosten infolge der Zurückhaltung und kostenintensiven anderweitigen Abwasserbehandlung.

Das finanzielle Risiko dieser Mehrkosten ist für den AZV nicht abschätzbar.

Bedenklich ist zudem die kurze Informationszeit. Geplante Arbeiten, die zur Beeinträchtigung der Abwasserbehandlung führen, sind deutlich länger als 7 Tage bekannt.

3. Kostenerhöhung für Klärschlammbehandlung aus Industriekläranlage

Weiterhin besteht ein erhebliches finanzielles Risiko für den AZV Merseburg durch nicht kalkulierbare zukünftige Kosten der Klärschlammbehandlung aus der Industriekläranlage Schkopau.

In jeder Kläranlage fallen bei der Behandlung der Abwässer Klärschlämme an. Sie sind ein Abfallprodukt der Abwasserbehandlung. Die Klärschlämme unterscheiden sich je nach der Zusammensetzung der Abwässer. Während in kommunalen Kläranlagen zum größten Teil unbelastete Klärschlämme anfallen, für die es heute und in Zukunft mehrere Entsorgungswege gibt (z.B. Biogaserzeugung, Phosphorgewinnung), sind die Klärschlämme aus Industriekläranlagen belasteter und müssen unter großer Hitzeeinwirkung zwingend verbrannt werden. Die Entwässerung, Verbrennung und Deponierung von **industriellen Klärschlämmen** ist um bis zu **300 % teuer** als dieselbe Menge kommunaler Klärschlämme. Eine Verwertung von Industrieklärschlämmen, was die hohen Entsorgungskosten abfedern könnte, ist wegen der geringen energetisch verfügbaren Inhaltstoffe unwirtschaftlich. Werden kommunale und industrielle Abwässer in derselben Kläranlage behandelt, kann der anfallende Klärschlamm nicht mehr getrennt werden. Der gesamte Klärschlamm ist als industrieller Abfall zu behandeln.

Die Klärschlämme aus der Industriekläranlage Schkopau werden ausschließlich in der am Industriestandort befindlichen Verbrennungsanlage entsorgt. Die Verbrennungsanlage war ebenfalls verschlissen und musste im Jahr 2018 umfassend saniert werden. U.a. aus diesem Grund hat Dow Olefinverbund GmbH die Verbrennungsanlage vor zwei Jahren an die Firma SUEZ verkauft.

GW7B ist in den Klärschlamm Entsorgungsvertrag zwischen Dow und SUEZ eingetreten. Im vorgelegten Vertragsentwurf erklärt GW7B dazu, dass die Kosten der Klärschlamm Entsorgung 673,00 EUR (netto) je Tonne betragen und dieser Preis bis 2027 vereinbart sei.

Dieser Preis liegt schon heute über dem Marktpreis. Ab 2028 wird es neue Entsorgungspreise geben.

Weil selbst für GW7B die zukünftigen Schlamm Entsorgungskosten nicht kalkulierbar sind und sie nicht auf den Kostensteigerungen sitzenbleiben wollen, hat GW7B die Schlamm Entsorgungskosten in der angebotenen Preisgestaltung mit einer außerordentlich hohen Gewichtung von 64 % im Arbeitspreis im Verhältnis zu den übrigen Preiselementen versehen (§ 9 Absatz 3, Preis und Preisanpassung). Diese Vorkehr deutet auf erheblich steigende Kosten in Zukunft für die Schlamm Entsorgung in der Verbrennungsanlage Schkopau hin.

Unter Anwendung der Anpassungsklausel (§ 12, Wirtschaftlichkeitsklausel) wird GW7B die höheren Klärschlamm Entsorgungskosten vollständig auf die Einleiter, und damit auch auf den AZV, umlegen. Dieses finanzielle Risiko ist für den AZV nicht kalkulierbar.

4. Kostenerhöhung wegen Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen beim Betrieb der Industriekläranlage (Personalbedarf)

Ein weiteres finanzielles Risiko besteht in der **unzureichenden Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen.**

Der Personalbedarf einer Kläranlage ist u.a. von ihrer Kapazität und Anlagentechnik abhängig. Die Kapazität einer Kläranlage wird nach Einwohnerwerten (EW) bemessen. Unter Einwohnerwerten versteht man die Summe aus natürlichen Einwohnern und den aus Industrie und Gewerbe errechneten Einwohnergleichwerten.

Der AZV Merseburg plant eine kommunale Kläranlage für 60.000 Einwohnerwerte, während die Industriekläranlage Schkopau eine Kapazität von 400.000 Einwohnerwerten hat. Der Industriekläranlage fließt das Abwasser von ca. 160.000 Einwohnerwerten zu, was einer Auslastung von weniger als 50 % entspricht. *2) zusätzl. Kritikpunkt*

Nach den technischen Bestimmungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) sind für den Betrieb einer Kläranlage 1 Mitarbeiter je 10.000 EW einzusetzen.

GW7B will die Industriekläranlage Schkopau durch Ihre Tochtergesellschaft AWS GmbH optimiert mit nur 5 Mitarbeitern und im Ein-Schicht-Betrieb betreiben. Diese Zielstellung haben Vertreter von Gelsenwasser in verschiedenen Veranstaltungen erklärt.

Dementsprechend hat Gelsenwasser/AWS Personalkosten für nur 5 Mitarbeiter in das Entgelt des AZV einkalkuliert. Zugleich ist im Vertragsentwurf eine Klausel eingebaut, wonach GW7B ein höheres Entgelt für den Fall verlangen kann, dass die Abwasserbehandlung aufgrund behördlicher Auflagen zu ihrem Nachteil teuer wird (§ 12 Wirtschaftlichkeitsklausel).

Wir betrachten das als hochgradig riskant.

Es ist davon auszugehen, dass die Aufsichtsbehörden eine Auflage zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen erlassen, sollte GW7B die Industriekläranlage Schkopau tatsächlich mit nur 5 Mitarbeitern im Ein-Schicht-Betrieb betreiben.

35 x 407€

Entsprechend der Kapazität sind für den Betrieb der Industriekläranlage Schkopau ca. 40 Mitarbeiter erforderlich. Die **höheren Personalkosten** wird GW7B anteilig dem AZV weiterreichen. Das damit verbundene finanzielle Risiko ist für den AZV Merseburg und die Gebührenzahler nicht abschätzbar.

In der Industriekläranlage im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen (Ausbaugröße 630.000 EW), die ebenfalls ein Tochterunternehmen von Gelsenwasser betrieb, sind 59 Mitarbeiter beschäftigt.

5. Kostenerhöhung nach Ausschreibung

Des Weiteren möchten wir ausdrücklich auf eine Kostenerhöhung bei einer Ausschreibung der Abwasserübernahme und -behandlung hinweisen.

Unterstellt, der AZV Merseburg würde eine Abwasserüberleitung und -behandlung in der Industriekläranlage Schkopau ins Auge fassen, so müsste diese externe Dienstleistung öffentlich ausgeschrieben werden.

Im Falle einer Ausschreibung ist der AZV angehalten, diese Dienstleistung auch zu vergeben. Nur unter besonderen Umständen kann die Vergabe aufgehoben werden. Ein höheres Entgelt (als im vorliegenden Vertragsentwurf), welches im Wege einer Vergabe für die Klärschlamm-entsorgung angeboten wird, rechtfertigt keine Vergabeaufhebung. Auf die Ausschreibung und die rechtlichen Besonderheiten haben die Rechtsanwälte SWKH ausführlich hingewiesen.

In Kenntnis dieser Umstände ist bei einer Ausschreibung ein anderes Angebot von Gelsenwasser, als bislang vorliegend, zu erwarten. Gelsenwasser muss ihrem Angebot eine **Kalkulation nach öffentlichem Preisrecht** zugrunde legen (bisher nicht geschehen) und die **Kostensteigerungen berücksichtigen**, die zwischenzeitlich u.a. durch die vorgenannten Umstände (Sanierungskosten der Kläranlage, höhere Personalkosten) eingetreten sind.

Das Kostenrisiko einer Ausschreibung ist für den AZV und den Gebührenzahler nicht kalkulierbar.

6. Mehrbelastung infolge nicht nutzbarer Planungen für kommunale Kläranlage

Auch auf die finanziellen Mehrbelastungen für den Gebührenzahler infolge der nicht verwendbaren Planungen für die kommunale Kläranlage möchte die Verbandsgeschäftsführung hinweisen.

Erneut unterstellt, der AZV Merseburg würde die Abwasserbehandlung in den nächsten 20 Jahren in der Industriekläranlage Schkopau erledigen lassen, müssten die Gebührenzahler die bisher beim AZV angefallenen Kosten von 3,05 Mio. EUR für Planung und Genehmigung der kommunalen Kläranlage zusätzlich tragen.

Die Planungen und Genehmigung wären später nicht mehr verwendbar. Sie sind zeitlich befristet und auf die kommunale Kläranlage bezogen, deren Baubeginn 2019 vorgesehen ist.

7. Mehrbelastung infolge zweiter Abwasserdruckleitung zur Industriekläranlage / Speicherbecken

Ebenso möchten wir auf die finanziellen Mehrbelastungen für den Gebührenzahler durch die Einhaltung von Umweltvorgaben hinweisen, sollte der AZV Merseburg seine Abwässer über einen längeren Zeitraum weiter in der Industriekläranlage Schkopau behandeln lassen.

Nochmals unterstellt, der AZV Merseburg würde die Abwasserbehandlung in den nächsten 20 Jahren in der Industriekläranlage Schkopau erledigen lassen, müsste zwischen dem AZV Standort und dem Industriepark Schkopau eine zweite Abwasserdruckleitung gebaut werden. Alternativ käme ein Speicherbecken am AZV Standort in Schkopau in Frage.

Nach heutigen Umweltvorgaben ist die Abwasserbeseitigung so aufzubauen, dass bei Hochwasser oder Starkregen keine Abwässer unbehandelt in Gewässer (Flüsse) gelangen. Durch die vorhandene Überleitung zwischen dem AZV Standort und dem Industriepark Schkopau können maximal 600 m³ Abwässer pro Stunde in die Industriekläranlage geleitet werden. Die gesamten zu behandelnden Abwässer des AZV werden durch diese Druckleitung zum Industriestandort gefördert.

Nach Hochwasser- und Dauerregen in den letzten Jahren reichte die Kapazität der Überleitung und Pumpen mehrfach nicht mehr aus. Größere Mengen nur vorbehandelter kommunaler Abwässer gelangten nur mechanisch vorbehandelt in die Saale.

Um derartige Umweltbelastungen zukünftig zu vermeiden, sehen die Planungen des AZV für die neue kommunale Kläranlage ausreichend große Beckenvolumen vor. Diese haben eine Behandlungskapazität von 1.000 m³ pro Stunde.

Sollte der AZV seine Abwässer über einen längeren Zeitraum weiter in der Industriekläranlage behandeln, muss er auf eigene Kosten eine zweite Überleitung zum Industriepark Schkopau oder ein Auffangbecken für die Zwischenlagerung der Abwässer bauen. Die Kosten für eine zweite Überleitung belaufen sich auf ca. 2,8 Mio. EUR und für ein Auffangbecken auf ca. 2,6 Mio. EUR.

Mindestens **2,6 Mio. EUR** würden aus diesem Grund zusätzlich auf den Gebührenzahler im Falle einer weiteren Abwasserbehandlung in der Industriekläranlage Schkopau zukommen.

8. Kostenerhöhung infolge geringerer Abwassermengen

Ein weiteres Kostenrisiko sind zukünftig geringere Abwassermengen in der Industriekläranlage Schkopau.

Mit Ausnahme des AZV Merseburg leiten nur Unternehmen aus dem Industriepark Schkopau Abwässer in die Industriekläranlage ein. Werden die **industriellen Abwässer weniger**, weil Unternehmen am Standort Schkopau ihre **Produktion optimieren, verändern oder einstellen**, werden die unverändert bestehenden Betriebs- und Sanierungskosten für die Industrieklä-

anlage auf die verbleibenden Nutzer umgelegt. Da der AZV der größte Einleiter in die Industriekläranlage Schkopau ist, treffen in diesem Fall dem Gebührenzahler die höheren Entgelte.

GW7B fordert im vorliegenden Angebot höhere Entgelte für den Fall, dass sich die Bedingungen der Abwasserbehandlung zum Nachteil von GW7B entwickeln. Mit der Wirtschaftlichkeitsklausel in § 12 Absatz 1 kann GW7B grundsätzlich ein höheres Entgelt bei zukünftig schlechteren wirtschaftlichen Verhältnisse bis zu der Höhe fordern, die die wirtschaftlichen Belastungen von GW7B nahezu vollständig abfedern.

9. Kostenerhöhung infolge höherer Gewinnerzielung

Schließlich möchte die Verbandsgeschäftsführung auf das Risiko höherer Entgelte infolge höherer Gewinnerzielung von Gelsenwasser aufmerksam machen.

Gelsenwasser ist eine **Aktiengesellschaft (AG)**, welche ihren Aktionären **jedes Jahr eine Rendite** ausschüttet. Um dieses Ausschüttung zu gewährleisten, muss die Geschäftsführung von Gelsenwasser jedes Jahr ordentliche Gewinne erwirtschaften. Das macht sie u.a. durch das Einsammeln von Gewinnen ihrer Tochterunternehmen. So ist GW7B (Gelsenwasser 7. Beteiligungs- GmbH), Tochterunternehmen der Gelsenwasser AG gehalten, jedes Jahr einen Gewinn von 10 % an die Gelsenwasser AG abzuführen. Das haben die Vertreter der Gelsenwasser AG bei einer Ratssitzung in Schkopau bestätigt.

Im vorgelegten Vertragsentwurf ist zwar eine Preissteigerung von max. 2 % pro Jahr vorgesehen. Diese Steigerung reicht jedoch nicht aus, um einen Gewinn von 10 % zu erwirtschaften. Ein Teil der Preissteigerung muss GW7B tatsächlich für gestiegene Kosten ausgeben und kann sie nicht als Gewinne verbuchen.

Unterstellt, der AZV würde den vorgelegten Einleitvertrag unterzeichnen, würde die Geschäftsführung von GW7B in den kommenden Jahren nicht umhinkommen, ein höheres Entgelt vom AZV erzielen zu müssen, als im Vertrag vorgesehen. Dieser Umstand ist in der Geschichte des AZV zweimal vorgekommen und jedes Mal mit externen Dienstleistern. Bevor der AZV seine kaufmännische und technische Abteilung selbst durchführte, hatte er diese Bereiche einem externen Dienstleister übertragen. Nachdem der externe Dienstleister seine Entgelte durch besondere Umstände außerplanmäßig erhöhte und der AZV daraufhin die Gebühren erhöhen musste, hat der AZV diese Arbeiten selbst übernommen und die Gebühren abgesenkt.

Das gleiche Bild bei der Abwasserbehandlung in der Industriekläranlage Schkopau. Obwohl der Einleitvertrag zwischen dem AZV und der Firma BSL aus dem Jahr 2000, in den Dow Olefinverbund GmbH eingetreten ist, (Anlage 2) klare Entgeltbestimmungen enthielt, hat es Dow während der Vertragslaufzeit abgelehnt, die Kosten für die Energie der Überleitung der Abwässer zu tragen. Um die Abwässer entsorgen zu können, musste der AZV diese Kosten übernehmen und auf den Gebührenzahler umlegen. Neben dem zu zahlenden Entgelt für die Abwasserübernahme und -behandlung trägt der AZV ca. 600.000 EUR pro Jahr für Energieversorgung der Überleitung, Wartung, Instandhaltung, Personal und Reststoffentsorgung, was eine Belastung von ca. 0,20 EUR pro m³ zuzüglich zum Einleitpreis ausmacht.

Ganz abgesehen von der Kündigung des Einleitvertrages und der drastischen Preisanhebung durch Dow zahlt der AZV jetzt für die gleiche Leistung das dreifache Entgelt. Einziger Grund: **mehr Gewinn aus der Industriekläranlage Schkopau.**

Die vorgenannten finanziellen Risiken bei einer weiteren Abwasserbehandlung in der Industriekläranlage Schkopau sind nur ausgewählt und nicht abschließend. Für eine umfassende Bewertung sind weitere Untersuchungen, Betrachtungen und Auswertungen notwendig.

Auch wenn der geplante Bau einer AZV eigenen kommunalen Kläranlage gleichfalls mit Risiken, wie steigenden Baupreisen oder längeren Bauzeiten, behaftet ist, können wir auf diese Risiken selbst einwirken.

Unsere Aufgabe ist es, die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des AZV Merseburg zu sichersten Bedingungen und möglichst niedrigsten Kosten zu erledigen. Der AZV darf keine Gewinne erwirtschaften.

Ein Vergleich der bisher bekannten Kosten zeigt, dass der AZV in den kommenden 20 Jahren mit dem Bau der kommunalen Kläranlage deutlich weniger Geld aufbringen muss, als bei einer weiteren Nutzung der fremden Industriekläranlage Schkopau. Während bei der fremden Industriekläranlage bisher bekannte 89,9 Mio. EUR zu Buche schlagen, bringt der AZV im selben Zeitraum für Bau, Finanzierung, Abschreibung, Personal und sonstige Betriebskosten 77,4 Mio. EUR auf und hat anschließend eine vollfunktionsfähige Kläranlage, die seinen Mitgliedskommunen und den Gebührenzahlern gehört.

Aus den vorgenannten Gründen und Risiken lehnt die Verbandsgeschäftsführung des AZV Merseburg eine weitergehende Behandlung der kommunalen Abwässer in der Industriekläranlage Schkopau ab und befürwortet ausdrücklich den Bau und den Betrieb einer eigenen kommunalen Kläranlage.

Eine kommunale Kläranlage bietet allen Sicherheit und dem Gebührenzahler langfristig die niedrigsten Abwassergebühren.


Sonnenkalb
Verbandsgeschäftsführerin


Höritzsch
technischer Leiter


Meinert
kaufmännische Leiterin

Anlagen

Entwurf Einleitvertrag Gelsenwasser 7. Beteiligungs-GmbH vom 26.11.2018

Einleitvertrag Dow vom 04.03.2000

Hinweis

Stellungnahme veröffentlicht unter www.azv-merseburg.de